

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katharina Günther-Wünsch (CDU) und Kai Wegner (CDU)

vom 15. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. August 2022)

zum Thema:

Begabtes Berlin V – Zukunftsperspektive

und **Antwort** vom 31. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. September 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Katharina Günther-Wünsch und
Herrn Abgeordneten Kai Wegner (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12923
vom 15. August 2022
über Begabtes Berlin V- Zukunftsperspektive

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Maßnahmen plant der Senat für einen gelungenen Übergang im Bereich Kita-Schule mit dem Fokus auf der Begabungsförderung?

Zu 1.: Im Auftrag der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) wird aktuell ein Beobachtungs- und Einschätzungsinstrument frühkindlicher Entwicklung erarbeitet, das insbesondere auch die Potentiale von Kindern am Übergang von der Kita in die Grundschule in den Blick nimmt. Mit der Entwicklung dieses Instruments stärkt Berlin die Begabungsförderung am Übergang von der Kita in die Grundschule.

Das Thema „Begabungsförderung am Übergang von der Kita in die Grundschule“ war Inhalt der Qualifizierung der pädagogischen Fach- und Leitungskräfte im Rahmen des Modellprojekts „Begabungen in Kitas fördern“ (2020 - 2022). Für 2023 ist eine Fortsetzung des Modellprojekts in Planung. Das Grobkonzept sieht die Einrichtung von Kitas vor, die

zu bestimmten Teilaspekten frühkindlicher Begabungsförderung beraten, darunter auch zum Übergang Kita-Grundschule.

Im Rahmen der Bund-Länder-Initiative Leistung macht Schule (LemaS) nehmen drei Berliner Schulen an dem Teilprojekt „Entwicklung von Diagnose- und Förderkonzepten für eine adaptive Gestaltung der Übergänge (Kita – Grundschule, Grundschule – weiterführende Schule) im MINT-Bereich“ teil. Erfolgreich erprobte Konzepte und Materialien werden vom Forschungsverbund in Form von didaktisch-methodischen Handreichungen veröffentlicht. In der zweiten Phase von LemaS wird die Fachstelle Begabungsförderung diese Ergebnisse im Rahmen von Qualifizierungen und Netzwerktreffen weiteren Einrichtungen zur Verfügung stellen.

2. Wer nimmt am runden Tisch zur Vorbereitung des LemaS-Transfers teil?

Zu 2.: Am Runden Tisch zur Vorbereitung des LemaS-Transfers werden folgende Personengruppen teilnehmen: die LemaS-Landeskoordinatorin, die Mitarbeiterinnen der Fachstelle Begabungsförderung, die Schulberaterinnen und Schulberater für LemaS-Transfer sowie die Schulleitungen und die verantwortlichen Lehrkräfte der LemaS-Transfer-Multiplikatorschulen.

3. Welche Strukturen sollen beim LemaS-Transfer beibehalten werden?

4. Welche Strukturen müssen für einen gelungenen LemaS-Transfer neu aufgebaut werden?

Zu 3. und 4.: Die LemaS-Strukturen der ersten Phase müssen angepasst werden. Zurzeit werden die 15 LemaS-Schulen individuell von Schulberaterinnen und Schulberatern begleitet. Der schulübergreifende Austausch erfolgt in einem gemeinsamen Netzwerk, an dem alle Schulen beteiligt sind.

Die Netzwerkarbeit soll in der Transferphase einen besonderen Schwerpunkt bilden. Die Anzahl der Schulen wird auf insgesamt bis zu 60 Schulen erhöht, die in fünf Netzwerken an unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten zusammenarbeiten werden. Koordiniert wird jedes Netzwerk von einer Schule, die bereits an der ersten Phase von LemaS beteiligt war (Multiplikatorschule) und einer Schulberaterin oder einem Schulberater. Hierfür werden Strukturen für die Netzwerkzusammenarbeit und die Netzwerkkoordination aufgebaut.

Im Rahmen der Netzwerkarbeit werden die wissenschaftlich fundierten und in der Schulpraxis erprobten Konzepte, Strategien und Materialien, die LemaS-Produkte der ersten Phase, den neuen LemaS-Schulen zur Verfügung gestellt. Um diese transferieren zu können, bedarf es qualifizierter Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Um den LemaS-Transferprozess insgesamt zu steuern, wird eine Projektkoordination eingerichtet.

5. Wie wird der Senat eine strukturelle Verankerung der Begabungsförderung für jede Einzelschule mittelfristig gewährleisten?

Zu 5.: Die Verankerung der Begabungsförderung in der Berliner Schullandschaft ist ein kontinuierlicher Schwerpunkt der Arbeit der Fachstelle Begabungsförderung. Zentrale Maßnahmen in diesem Zusammenhang konzentrieren sich auf die Entwicklung und Durchführung von Qualifizierungsangeboten und die Bereitstellung von Materialien, wie z. B. dem Fachtag Begabungsförderung, der BegaQuali online oder dem BegaPaket.

Ebenso sollen die Ergebnisse der Bund-Länder-Initiative LemaS allen Schulen zur Verfügung gestellt werden. Hierfür werden mittelfristig begleitend zum Transfer-Prozess die entwickelten Produkte und Maßnahmen in Qualifizierungsangebote und Materialien übertragen.

Jede Berliner Schule kann zu Fragen der Begabungsförderung und zur Implementierung begabungsfördernder Strukturen in ihrer Schule auf die Expertise der im bezirklichen Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) angesiedelten Beratungslehrkraft Begabungsförderung zurückgreifen.

6. Plant der Senat einen Ausbau der Angebote zur Begabungsförderung? Wenn ja, welche?

Zu 6.: Der Ausbau der Begabungsförderung erfolgt ab 2023 schwerpunktmäßig im Rahmen von LemaS-Transfer. Ziel ist es, durch den Ausbau von Qualifizierungsangeboten und die Erhöhung der Anzahl teilnehmender Schulen, die Themen und Methoden der Begabungsförderung an einer zunehmenden Anzahl Berliner Schulen zu etablieren. Darüber hinaus sollen die Angebote auch allen Schulen unterbreitet werden, die nicht am LemaS-Prozess teilnehmen. Besonderes Augenmerk wird in diesem Zusammenhang auf die Initiierung von Schulentwicklungsarbeit gelegt.

7. Welche Mittel hat der Senat seit 2018 für die Begabungsförderung zur Verfügung gestellt? Insgesamt und aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren.

8. Wie viele Mittel wurden seit 2018 für die Begabungsförderung verausgabt? Insgesamt sowie aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren.

Zu 7. und 8.: Folgende Mittel hat die SenBJF seit 2018 für die Begabungsförderung zur Verfügung gestellt und verausgabt:

Titel	2018		2019	
	Ansatz im HPL	IST-Ausgaben	Ansatz im HPL	IST-Ausgaben
42701 Teilansatz 10	30.000 €	49.875,58 €	30.000 €	169.865,37 €
52520	1.500.000 €	659.675,69 €	2.000.000 €	1.022.374,72 €
68569 Teilansatz 16	150.000 €	114.850 €	152.820 €	135.450,66 €

Titel	2020		2021	
	Ansatz im HPL	IST-Ausgaben	Ansatz im HPL	IST-Ausgaben
42701 Teilansatz 10	30.000 €	210.100,36 €	30.000 €	363.885,40 €
52520	2.472.000,00 €	994.860,94 €	2.472.000,00 €	757.191,03 €
68569 Teilansatz 16	156.310 €	152.296,72 €	156.310 €	198.999,75 €

Titel	2022 (Stand 23.08.2022)	
	Ansatz im HPL	IST-Ausgaben
42701 Teilansatz 10	30.000 €	155.540,82 €
52520	1.292.000 €	197.270,04 €
68569 Teilansatz 16	159.880 €	82.600,00 €

Die Ausgaben im Titel 52520 sind nur gegenüber den Ausgaben im Titel 42701, Teilansatz 10 deckungspflichtig. Außerdem unterliegen die Ausgaben der Deckungsfähigkeit nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelung.

9. Welche Programme bzw. Angebote zur Begabungsförderung bestehen in Kooperation mit den Berliner Hochschulen? Welche Kapazitäten stehen jeweils zur Verfügung und wie hoch ist die Nachfrage?

Zu 9.: In Kooperation mit der Technischen Universität Berlin wird das Programm „Bega-Karussell“ angeboten. Informationen zur Kapazität und Nachfrage finden sich in der Beantwortung der Fragen 37 und 38 der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/12922.

Berlin, den 31. August 2022

In Vertretung
Alexander Slotty
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie